

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Züllig, Friedrich Jacob

urn:nbn:de:bsz:31-16275

vorangegangenen Gattin Amalie, geb. Metzger, auf dem schönen Friedhose ruht, auf dem er so oft mit seinen klaren und warmen Worten tiefen Mitgeföhls und herzlichster Gottergebenheit die Trauernden aufgerichtet und das Bild der Geschiedenen in treuer Wahrhaftigkeit gezeichnet hatte. E. Z.

Franz Josef Boll,

geboren um 1772 (seiner Angabe nach) zu Möhringen an der Donau, erhielt seine erste Unterweisung von einem Oheim, der Maler zu Bergen bei Alttötting war, und besuchte dann die Akademie in München. Er wurde Hofmaler des Fürsten von Fürstenberg, ließ sich später in Karlsruhe nieder und arbeitete auch für den fürstlich Hohenzollern'schen Hof zu Sigmaringen. Ein Aufenthalt in Rom gab ihm Gelegenheit, nach classischen Vorbildern zu studiren. Er malte Historienbilder und Portraits. Sein Bildniß des Großherzogs Ludwig wurde 1813 von F. Lignon gestochen. In der Stadtkirche zu Karlsruhe setzte er den Cyclus von Bildern aus dem Leben Christi, den Teodor begonnen hatte, fort. In der Kirche zu Möhringen befindet sich eine Auferstehung Christi von seiner Hand. Im Jahr 1821 wurde er Zeichenlehrer der Universität Freiburg. Später wurde er Inspector und 1831 Director der Mannheimer Galerie. Er starb zu Mannheim am 16. August 1833. (Vgl.: N. Nekrolog d. Deutschen 11, 558.) A. W.

Friedrich Jacob Züllig

wurde als der Sohn des reformirten Pfarrers Johann Jacob Züllig zu Heiligkreuzsteinach bei Heidelberg am 13. Juli 1780 geboren, studirte in Heidelberg, Utrecht und Leyden Theologie, machte als Begleiter zweier holländischen Edelleute größere Reisen und wurde nach längerem Aufenthalt in Paris, Prediger der französischen reformirten Gemeinde in Rotterdam. 1813 kehrte er in das Vaterland zurück, und erhielt, nachdem er kurze Zeit Pfarrverweser in Welschneureuth gewesen war, einen Ruf an die St. Peterskirche in Heidelberg. Nachdem die Union in's Leben getreten war, wurde er Pfarrer an der St. Peter- und Providenzkirche und wirkte in dieser Stellung, bis 1839 auf seinen Wunsch seine Zuruhesetzung erfolgte. Obschon er dem reformirten Bekenntniß aufrichtig zugethan war und durch die Hinneigung Anderer zu einem geschmückten Cultus oder zu Opfern, die man der Symbolik in kirchlichen Dingen brachte, wohl zu heftigem Widerspruch gereizt wurde, so war ihm doch die Hauptsache, das Christliche im Theologischen nicht untergehen zu lassen und widerstrebende Meinungen nicht durch Starrheit und Eigensinn zu verschärfen, sondern einander näher zu bringen und zu versöhnen. In dieser Richtung war er für eine Läuterung und Revision des Katechismus auf der Generalsynode von 1834 thätig. Auch als Schriftsteller war er bestrebt, das ächt Christliche von dem Jüdischen und Judaisirenden zu scheiden. Sein größeres Werk: „Johannes des Gottbesprochenen eschatologische Gesichte“, 2 Theile, 1834—1840 und die Monographie „die Cherubimwagen“, 1832, legen Zeugniß ab von soliden Kenntnissen und stehen auf dem Boden des älteren nüchternen Rationalismus. Seine dogmatischen Anschauungen hat er in der Schrift „Kern der Christenlehre, ein Beitrag zur Erzielung des Katechismus der Uebereinstimmung“, 1827, niedergelegt. Als Sechzigjähriger ward er auch noch berufen, am politischen Leben seines Landes Antheil zu nehmen. Bei der stürmischen Wahlbewegung von 1842 wurde Züllig von der Stadt Heidelberg als Abgeordneter in die zweite Kammer gewählt, und schloß sich mit großer Energie und treu den liberalen Grundsätzen, die er stets bekannt hatte, der Opposition an. Er starb, während der Landtagsitzungen erkrankt, am 22. April 1844. Züllig war der rechte

Typus eines Pfälzers: ein Mann von frischer Regsamkeit, voll Empfänglichkeit für die Eindrücke des Tages, ein heiterer Lebemann und vortrefflicher Gesellschafter. Die Geschichte der Pfalz hatte er gründlich studirt und es ist sehr zu beklagen, daß er die Ergebnisse seiner historischen Forschungen nicht bearbeitet und bekannt gemacht hat. (Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen 22, 385.) W.

Karl Freiherr von Zyllnhardt.

Unter den Männern, welche durch die Einverleibung der Pfalz in den Dienst des damaligen Kurfürstenthums Baden traten, nimmt der Freiherr von Zyllnhardt eine hervorragende Stellung ein. In Ludwigsburg am 30. August 1779 geboren, aus einer in der Pfalz (zu Mauer bei Heidelberg) begüterten Familie stammend, nach dem frühen Tode seiner Mutter von dem Vater (ehemals Major in kurpfälzischen Diensten) mit militärischer Strenge und Pünktlichkeit erzogen, in Heidelberg und Göttingen in der Theorie, am Reichskammergericht zu Weklar in der Praxis der Rechtswissenschaft ausgebildet, war er im Jahre 1801 als Accessist bei dem Hofgerichte in Mannheim eingetreten, wurde bei dem Uebergange an Baden (1803) als Assessor übernommen und bald zum Justizrath befördert. Die Mitglieder der neuen Landesregierung wurden rasch auf ihn aufmerksam und schon im Jahre 1807 wurde Zyllnhardt als Geheimer Legationsrath in das auswärtige Departement nach Karlsruhe berufen, das er jedoch bald mit dem der Justiz, nachher mit dem des Innern vertauschte. Seine ständige Wirksamkeit war ihm indeß in der juristischen Laufbahn bestimmt, zu der Neigung und Begabung ihn vorzugsweise hinzog. Im Jahre 1808 wurde Zyllnhardt zum Vicepräsidenten, im Jahre 1814 zum Präsidenten des Hofgerichts zu Mannheim ernannt. In dieser Stellung war es, daß er sich an der Agitation des unterländischen Adels für Ertheilung einer Verfassung in hervorragender Weise betheiligte und dafür im Jahre 1816 seine Entlassung aus dem Staatsdienste erhielt. (Vgl. v. Weech, Geschichte der badischen Verfassung, S. 41.) Mit dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig trat Zyllnhardt als Staatsrath wieder in den Dienst seines Landes, nachdem er in der Zwischenzeit vorübergehend an der Spitze der Verwaltung der Landgrafschaft Hessen-Homburg gestanden hatte. Zu der ersten Kammer der Landtage von 1819, 1822 und 1825 von dem unterländischen Adel deputirt, nahm er regen Antheil an der Ausbildung der constitutionellen Zustände und fand Gelegenheit, sich bei den Kammerverhandlungen durch reiche Kenntnisse, einen weiten Gesichtskreis und eine edle Beredsamkeit auszuzeichnen, Eigenschaften, welche seine Ernennung zum Präsidenten des Justizministeriums und der Gesetzgebungs-Commission als eine treffliche Wahl erscheinen ließen. Die energische und sachliche Leitung seines Ministeriums war das beste Mittel zur Hebung des Ansehens der badischen Gerichte, deren Besetzung mit tüchtigen Männern er als seine Hauptaufgabe und wichtiger als alle Organisationen betrachtete. In der Gesetzgebungscommission wurde er nicht müde, auf eine in festem Zusammenhang stehende, wie aus einem Gusse gebildete, Codification hinzuarbeiten. Durch seine Stellung als Curator der Universität Heidelberg (1821—1822) und durch seine Theilnahme an der die Union vorbereitenden Generalsynode von 1821 hatte er Anlaß gefunden, auch auf anderen Gebieten segensreich zu wirken. Da raffte ihn im kräftigsten Mannesalter am 27. Juni 1828 nach kurzer Krankheit der Tod hinweg. — Zyllnhardt war ein Mann von hervorragender Begabung, soliden Kenntnissen und strenger Rechtlichkeit. In der Politik Aristokrat und Conservativer, blieb er doch durch wahrhaft humane Gesinnung und vielseitige Bildung von der Starrheit der Anschauungen bewahrt, die jene Richtung oft begleitet. Seine Familie ist mit ihm im Mannsstamme erloschen. W.